

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	02.09.2021

### Mediation Klimawende/RheinEnergie

#### Sachverhalt:

Die Bürgerinitiative **Klimawende Köln** strebt seit Beginn 2020 ein Bürgerbegehren im Rat der Stadt Köln an, nach dem die RheinEnergie und deren Tochterunternehmen spätestens ab 2030 nur Strom aus erneuerbaren Energien liefern sollen. Dies soll den Vertrieb und den Handel von Strom umfassen. Mit den bereits über 25.000 gesammelten Unterschriften bringt die Bürgerinitiative den Wunsch vieler Kölner\*innen nach einem engagierten Handeln für Klimaneutralität und einer Dekarbonisierung der Energieversorgung zum Ausdruck.

Die Umsetzung dieser Vorgabe hätte eine sehr weitgehende Veränderung der heutigen Stromerzeugungsstruktur der RheinEnergie zur Folge. Zurzeit beruht diese maßgeblich auf Heizkraftwerken, die überwiegend mit fossilem Erdgas betrieben werden. Die **RheinEnergie** befindet sich als kommunales Unternehmen und wichtiger Arbeitgeber zu 80 % im Eigentum der Stadt und übernimmt eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Bürger\*innen und Unternehmen der Stadt Köln sowie der umliegenden Region. Innerhalb des Stadtwerke Köln-Konzerns leistet die RheinEnergie nach Aussagen der Stadt Köln wichtige Beiträge insbesondere zur Finanzierung des defizitären ÖPNV und des Bäderbetriebs sowie darüber hinaus zum städtischen Haushalt. Dabei gewährleistet die RheinEnergie als Energie-Grundversorger jederzeit die technische Versorgungssicherheit im Stadtgebiet. Sie folgt in ihrem unternehmerischen Handeln wirtschaftlichen Grundsätzen und ist bei ihrer Betätigung von der Entwicklung der Energiemärkte und der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene abhängig.

Die **Stadt Köln** steht zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und möchte eine Vorreiterrolle bei der Energiewende einnehmen. Der Kölner Rat hat 2019 einen Klimanotstandsbeschluss gefasst, in dessen Folge die Stadt Köln einen Klimarat einberufen hat, in dem auch Klimawende Köln und RheinEnergie mitwirken. Die Stadt ist mit dem Grundlagenbeschluss dazu verpflichtet, bei allen ihren wesentlichen Entscheidungen die Wirkungen auf den Klimaschutz zu berücksichtigen und die städtischen Klimaschutzaktivitäten voranzutreiben. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Verankerung des Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035 beschlossen (AN/1377/2021). Aufgrund der Eigentümerstruktur an der RheinEnergie hat die Stadt Köln einen wesentlichen Gestaltungseinfluss auf die Energieversorgung der Stadt.

Klimawende Köln und RheinEnergie teilen das Grundverständnis, sich an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens orientieren zu wollen. In Bezug auf die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Köln sind aber von beiden Akteuren bisher unterschiedliche Wege beschrieben worden, wie diese Ziele erreicht werden sollen und was adäquate Beiträge für die Zielsetzung sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung der Stadt Köln einen Vermittlungsprozess organisiert und diesen aktiv begleitet. Mit der Vermittlung hat sie den wissenschaftlichen Geschäftsführer des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Prof. Dr. Manfred Fischedick, beauftragt. Im Rahmen des Vermittlungsprozesses wurden im Zeitraum von März bis Juli 9 Mediationstermine

durchgeführt. Das Redaktionsteam tagte zusätzlich in 8 Terminen zur Erarbeitung des im Entwurf vorliegenden Eckpunktepapiers.

Ziel des Prozesses war u.a., sich gemeinsam über die jeweiligen Positionen und Zielsetzungen auszutauschen, konkrete Handlungsmöglichkeiten in Köln zu diskutieren, bestehende Hemmnisse und die Möglichkeit zu deren Überwindung zu erörtern und schließlich, die Möglichkeiten eines Konsenses im Sinne der Sache abzuwägen sowie die Chancen einer gemeinsamen und konstruktiven Zielsetzung für den Klimaschutz in Köln auszuloten.

### **Ergebnis der Beratungen:**

Auf der Basis der intensiven und zielorientierten Diskussionen der beteiligten Akteure

1. Ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen für eine beschleunigte Realisierung einer klimaneutralen Energieversorgung in Köln abgeleitet worden.
2. Sind seitens der RheinEnergie klare Ziele formuliert worden, welchen konkreten Beitrag sie zur Umsetzung leisten kann.
3. Ist skizziert worden, welche energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen dafür jeweils erforderlich sind.
4. Ist aufgezeigt worden, welche zusätzlichen Maßnahmen ganz konkret von der Stadt Köln ergriffen werden müssen, um die Umsetzung der Ziele möglich zu machen.

Die Ergebnisse des Vermittlungsprozesses sind in einem gemeinsamen Eckpunktepapier festgehalten worden. Vorbehaltlich eines auf dem Eckpunktepapier aufbauenden hinreichenden Ratsbeschlusses erklärt Klimawende Köln öffentlich einen Verzicht, das Bürgerbegehren durchzuführen. RheinEnergie bekennt sich öffentlich zur Einhaltung der in dem Papier genannten Ziele und Umsetzungsschritte.

### **Aktuelle Entwicklung:**

Die Bürgerinitiative Klimawende Köln hat die Beteiligten am 09.07.2021 per Mail darüber informiert, dass ihr Plenum am Mittwoch den 07.07.2021 der Überführung des Mediationsergebnisses in einen Ratsbeschluss zugestimmt hat und bei Zustimmung der übrigen Beteiligten keinen Bürgerentscheid zur Bundestagswahl durchführen wird. Klimawende erklärte weiterhin, bei einem hinreichenden Ratsbeschluss bis Ende 2021, der auf der Grundlage des im Eckpunktepapier festgehaltenen Vermittlungsergebnisses auch im Folgenden auf einen Bürgerentscheid zu verzichten.

RheinEnergie und Klimawende Köln bitten die Verwaltung auf der Grundlage des Eckpunktepapiers eine Entscheidungsvorlage für den Rat der Stadt Köln zu entwickeln, damit ein entsprechender Beschluss zeitnah bzw. bis Ende 2021 vom Rat der Stadt Köln getroffen werden kann.

Klimawende hat zusätzlich für sich beschlossen, Ende des Jahres 2021 zu überprüfen, ob sie den folgenden Ratsbeschluss, bzw. die folgenden Ratsbeschlüsse für hinreichend halten.

Das Eckpunktepapier ist dieser Mitteilung im Entwurf beigefügt.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine entsprechende Beschlussvorlage auf der Grundlage des Eckpunktepapiers. Es ist beabsichtigt, diese in die nächsten Beratungsläufe der Gremien einzubringen.

**Gez. Wolfgramm für Dez. VIII**